



## **Anwendung der GRI-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung 2011 und GRI-Inhaltsindex**



## Über dieses Dokument

Der Geschäftsbericht 2011 von SIX Group AG enthält eine integrierte Berichterstattung zur Nachhaltigkeit, der die Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) in ihrer aktuellen Version G3 zugrunde liegen. GRI ist der weltweit führende Standard im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ([www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org)).

Der Geschäftsbericht erfüllt die Anwendungsebene «GRI-checked C-Level», was durch GRI geprüft und bestätigt wurde. Die Anwendung der GRI-Richtlinien auf Anwendungsebene C verlangt Angaben zu allen Punkten der «G3-Profilangaben», die im Folgenden wiedergegeben sind (unter Strategie und Analyse, Unternehmensprofil, Berichtsparemeter, Governance, Commitments und Engagement). Ferner sind mindestens 10 Leistungsindikatoren zu den Themen Ökonomie (EC), Ökologie (EN), Menschenrechte (HR), Arbeitsbedingungen (LA), Gesellschaft (SO) und Produktverantwortlichkeit (PR) zu berichten.

Der nachfolgende ausführliche Inhaltsindex zeigt, wo im Geschäftsbericht 2011 respektive im ausführlichen Finanzbericht 2011 Profilangaben und Aussagen zu einzelnen Leistungsindikatoren gemacht werden. In Bezug auf Leistungsindikatoren sind GRI «Kernindikatoren» in schwarzer Schrift gesetzt. Sogenannte «zusätzliche Indikatoren», die von GRI als weniger universell relevant erachtet werden, sind in Grau. GRI-Inhaltspunkte, die im Bericht diskutiert werden, sind hellgrau hinterlegt und enthalten einen Verweis auf das entsprechende Kapitel. Die berichteten Indikatoren werden diskutiert, sofern Daten verfügbar sind. Alle diskutierten Indikatoren gelten als vollständig berichtet, bei teilweiser Erfüllung des Indikators wird explizit darauf hingewiesen (partielle Information).

**Wichtig:** Sofern nicht anders angegeben (z.B. Finanzbericht 2011), beziehen sich die Seitenverweise auf den Geschäftsbericht 2011.

Kontakt für weitere Fragen:

Ruth Stadelmann

SIX Management AG  
Head Corporate Communications  
Postfach 1758  
8021 Zürich  
Schweiz

T +41 58 399 22 98  
E-Mail: [ruth.stadelmann@six-group.com](mailto:ruth.stadelmann@six-group.com)  
[www.six-group.com](http://www.six-group.com)

NR	GRI-G3 Inhaltsindex	Seiten im Bericht / Kommentare
<b>Profil</b>		
<b>1</b>	<b>Strategie und Analyse</b>	
1.1	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers des Unternehmens (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzender oder die jeweilige leitende Person) über den Stellenwert der Nachhaltigkeit für das Unternehmen und seine Strategie	Interview mit Group CEO zu Nachhaltigkeit, S. 35. Schwerpunkte: Systemstabilität (Verantwortung für Finanzplatz Schweiz), Einbezug der Kunden, Mitarbeiterentwicklung und soziales Engagement .

<b>2</b>	<b>Unternehmensprofil</b>	
2.1	Name des Unternehmens	Umschlag hinten
2.2	Wichtigste Marken, Produkte bzw. Dienstleistungen	Bericht zum Geschäftsjahr, S. 8-10; Einheitlicher Auftritt unter einer starken Marke, Kasten, S. 11; Swiss Exchange, S. 14; Securities Services, S. 20, Financial Information, S. 24, Payment Services, S. 28
2.3	Organisationsstruktur	Organisation und Verantwortlichkeiten, S. 46.
2.4	Hauptsitz des Unternehmens	Umschlag hinten
2.5	Anzahl der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist	Kurzporträt S. 2, Adressen; S. 64-66
2.6	Eigentümerstruktur und Rechtsform	Organisation und Verantwortlichkeiten, Aktiönärsstruktur, S. 47.
2.7	Märkte, die bedient werden	Bericht zum Geschäftsjahr, S. 8-10; Swiss Exchange, S. 14; Securities Services, S.20; Financial Information, S. 24; Payment Services, S. 28.
2.8	Grösse der berichtenden Organisation einschliesslich der folgenden Angaben: Anzahl der Arbeitnehmer, Nettoumsatz, Gesamtkapitalisierung und Anzahl der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen	Kurzporträt, S. 2; Kennzahlen im Überblick, S. 8 und 9; Konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung, S. 60-61
2.9	Wesentliche Veränderungen der Grösse, Struktur oder Eigentumsverhältnisse im Berichtszeitraum	Bericht zum Geschäftsjahr, S. 8-10; Financial Information, S. 25; Payment Services S. 28
2.10	Im Berichtszeitraum erhaltene Preise	Erhaltene Auszeichnungen im Berichtsjahr 2011: 5 (fünf)  SIX Financial Information: Best Corporate Actions Data Provider, Incisive Media, Inside Market Data  Best Reference Data Initiative (Vendor): Structured Products Initiative, Incisive Media, Inside Reference Data  Best Data Innovation (for Funds Fast module, Intraday Pricing Service), Systems in the City  SIX Payment Services: Processing Award, European Card Acquiring Forum  Acquiring Personality of the Year – Niklaus Santschi, European Card Acquiring Forum

<b>3</b>	<b>Berichtsparameter</b>	
<b>BERICHTSPROFIL</b>		
3.1	Berichtszeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
3.2	Datum der Veröffentlichung des letzten Berichts	29.04.2011
3.3	Berichtszyklus	jährlich
3.4	Ansprechpartner für Fragen zum Bericht und seinem Inhalt	Seite 2 dieses Index

BERICHTSUMFANG UND -GRENZEN		
3.5	Die Vorgehensweise bei der Bestimmung des Berichtsinhalts, einschliesslich: Festlegen der Prioritäten der einzelnen Themen im Bericht und Ermittlung der Stakeholder, bei denen die Organisation davon ausgeht, dass diese den Bericht verwenden werden	Ein Wesentlichkeitstest (oder „Materialitätstest“) wurde wie in den GRI-Richtlinien vorgesehen durchgeführt, um die Themen zu ermitteln, die für externe Stakeholder sowie für SIX selbst wesentlich sind. Indikatoren, die sich auf diese wesentlichen Themen beziehen, wurden dann bei der Berichterstellung integriert, unter anderem in den Berichtsteilen zu Personalmanagement, Finanzplatz und Kunden, Gesellschaft und Ethik sowie Umwelt. Die Stakeholder werden gemäss dem in Punkt 4.15 dieses Index erklärten Verfahren ausgewählt.
3.6	Berichtsgrenze	Der Bericht bezieht sich auf die gesamte SIX. Falls als Beispiel aufgrund der Wesentlichkeit oder aufgrund der Datenverfügbarkeit nur ein Teil des Unternehmens gemeint ist (zum Beispiel nur die Schweizer Standorte, die den weitaus grössten Teil der SIX-Geschäftstätigkeit abdecken), wird dies explizit angegeben.
3.7	Geben Sie besondere Beschränkungen des Umfangs oder der Grenzen des Berichts an.	Es gibt keine über die Anmerkungen unter 3.6 hinausgehenden besonderen Beschränkungen.
3.8	Die Grundlage für die Berichterstattung über Joint Ventures, Tochterunternehmen, gepachtete Anlagen und ausgelagerte Tätigkeiten sowie andere Einheiten, die die Vergleichbarkeit der Berichtszeiträume oder der Angaben für verschiedene Organisationen erheblich beeinträchtigen kann	Die Berichterstattung umfasst alle Unternehmensteile von SIX.
3.10	Erläutern Sie, welche Auswirkung die neue Darstellung von Informationen aus alten Berichten hat und warum die Informationen neu dargestellt wurden.	Neu wird der auch der Betriebsertrag pro Geschäftsbereich gemäss RRV-FINMA ausgewiesen. Damit ist die Berichterstattung neu vollständig in RRV-FINMA. Die Vorjahreszahlen werden zum Zweck der Vergleichbarkeit ebenfalls in RRV-FINMA ausgewiesen.  Im Kapitel «Staatliche Aufsicht und Regulierung» wurde im Sinne der besseren Transparenz schärfer unterschieden zwischen staatlicher Aufsicht und Selbstregulierung.
3.11	Wesentliche Veränderungen des Umfangs, der Berichtsgrenzen oder der verwendeten Messmethoden gegenüber früheren Berichtszeiträumen	Keine
GRI INHALTSINDEX		
3.12	Der Index gibt in Form einer Tabelle an, an welcher Stelle im Bericht die Standardangaben enthalten sind	Dieser Inhaltsindex

4 Governance, Commitments und Engagement		
CORPORATE GOVERNANCE		
4.1	Governance-Struktur des Unternehmens, einschliesslich Ausschüssen unterhalb des höchsten Governance-Organs mit Verantwortung für spezifische Aufgaben, zum Beispiel Strategiedefinition oder Organisationsaufsicht	Aufsicht und Regulierung, S. 42. Organisation und Verantwortlichkeiten, S. 46 und S. 52 - 53
4.2	Geben Sie an, ob der Vorsitzende des höchsten Leitungsorgans gleichzeitig Geschäftsführer ist. Falls dies der Fall ist, sollte seine Position im Management des Unternehmens und die Gründe für diese Regelung angegeben werden.	Dies ist nicht der Fall. Verwaltungsrat, S. 48 - 49; Konzernleitung, S. 54 - 55.
4.3	Für Unternehmen ohne Aufsichtsrat geben Sie bitte die Anzahl der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans an, die unabhängig oder keine Mitglieder der Geschäftsführung sind.	Es besteht ein Verwaltungsrat. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist gleichzeitig Mitglied der Konzernführung oder hat sonst eine exekutive Aufgabe im Konzern. Verwaltungsrat, S. 48 - 49; Konzernleitung, S. 54 - 55.
4.4	Mechanismen für Inhaber von Anteilen und für Mitarbeiter, um Empfehlungen oder Anweisungen an das höchste Leitungsorgan zu adressieren	Mitwirkungsrecht der Aktionäre, S. 47. Eine Mitarbeitervertretung im Verwaltungsrat besteht nicht.

4.5 - 4.13		Für Anwendungslevel C nicht relevant.
<b>EINBEZIEHUNG VON STAKEHOLDERN</b>		
4.14	Liste der vom Unternehmen einbezogenen Stakeholder-Gruppen	Der Nachhaltigkeit verpflichtet, S. 34 Kunden, Eigentümer, Mitarbeitende, Regulatoren und staatliche Aufsichtsbehörden sind zentrale Stakeholder für SIX.
4.15	Grundlage für die Auswahl der Stakeholder, die einbezogen werden sollen	Im Dialog mit Kunden, S. 36 SIX pflegt einen engen Dialog mit allen Anspruchsgruppen, die ihren Geschäftserfolg beeinflussen und auf die sich ihre Geschäftstätigkeit besonders auswirkt. Als Dienstleistungsunternehmen mit Systemrelevanz für den Finanzplatz Schweiz sind dies in erster Linie Kunden, Mitarbeitende sowie Regulatoren und staatliche Aufsichtsbehörden.

<b>5</b>	<b>Managementansatz und Leistungsindikatoren</b>	
<b>Ökonomie</b>		
B	Ökonomische Leistungsindikatoren	
<b>ASPEKT: WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG</b>		
EC1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert, einschliesslich Einnahmen, Betriebskosten, Mitarbeitergehältern Spenden und anderer Investitionen in die Gemeinde, Gewinnvortrag und Zahlungen an Kapitalgeber und Behörden (Steuern)	Konsolidierte Bilanz, S. 60 Konsolidierte Erfolgsrechnung, S. 61
EC2	Finanzielle Folgen bzw. Chancen und Risiken des Klimawandels für die Aktivitäten des Unternehmens	
EC3	Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen	Financial Report S. 21 - 25
EC4	Bedeutende finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand	
<b>ASPEKT: MARKTPRÄSENZ</b>		
EC5	Eintrittsgehälter im Vergleich zum lokalen Mindestlohn.	
EC6	Geschäftspolitik, -praktiken und Anteil der Ausgaben, der auf Zulieferer vor Ort an wesentlichen Geschäftsstandorten entfallen	
EC7	Verfahren für die Einstellung von lokalem Personal und Anteil von lokalem Personal an den Posten für leitende Angestellte an wesentlichen Geschäftsstandorten	
<b>ASPEKT: MITTELBARE WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN</b>		
EC8	Entwicklung und Auswirkungen von Investitionen in die Infrastruktur und Dienstleistungen, die vorrangig im öffentlichen Interesse erfolgen, durch kommerzielles Engagement, Sachleistungen oder pro bono-Arbeit	Unternehmensethik und gesellschaftliches Engagement, S. 38
EC9	Verständnis und Beschreibung der Art und des Umfangs wesentlicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen.	Partielle Information zu EC9: Verantwortung für Finanzplatz: CEO-Interview, S. 35, Dialog mit Kunden, S. 36

<b>Ökologie</b>		
B	Ökologische Leistungsindikatoren.	
<b>ASPEKT: MATERIALIEN</b>		
EN1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Partielle Informationen zu EN1: Papierverbrauch, S. 39 (Tabelle)
EN2	Anteil von Recyclingmaterial am Gesamtmaterialeinsatz	Partielle Information zu EN2: Abfall und Recycling, S. 39 (Tabelle)
<b>ASPEKT: ENERGIE</b>		
EN3	Direkter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen	Erdgasverbrauch, S. 39 (Tabelle und Text). Angaben im Bericht in MWh, Umrechnung in GJ: Erdgas: 9994 GJ

EN4	Indirekter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen	<p>Strom, S. 39 (Tabelle); Fernwärmeverbrauch, S. 39 (Tabelle und Text). Angaben im Bericht in MWh, Umrechnung in GJ: Fernwärme: 9040 GJ Strom: 123'530 GJ</p> <p>Strommix/Quellen: <i>Olten (sbo): Erneuerbare Energien 34.937% (Wasserkraft 34.029%; Sonnenenergie 0.007%) Geförderter Strom 0.900% und nicht erneuerbare Energien 65.064% (Kernenergie) und Abfälle (0%).</i></p> <p><i>Zürich (ewz): Erneuerbare Energien 68.9% (Wasserkraft 65.6%; Sonnenenergie 0.4%; Windenergie 1.7%; Biomasse 1.2%; Geothermie 0%) Geförderter Strom 0.9% und nicht erneuerbare Energien 26.6% (Kernkraft) und Abfälle (3.6%).</i></p> <p>Fernwärmemix/Quellen: <i>Abfälle/Kehrichtverbrennungsanlage (100%)</i></p>
EN5	Eingesparte Energie aufgrund von umweltbewusstem Einsatz und Effizienzsteigerungen	Sorgfältiger Umgang mit Ressourcen, S. 39
EN6	Initiativen zur Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen mit höherer Energieeffizienz und solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren sowie dadurch erreichte Verringerung des Energiebedarfs	
EN7	Initiativen zur Verringerung des indirekten Energieverbrauchs und erzielte Einsparungen	
<b>ASPEKT: WASSER</b>		
EN8	Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen	Wasserverbrauch (kommunale Wasserversorgung), S. 39 (Tabelle)
EN9	Wasserquellen, die wesentlich von der Entnahme von Wasser betroffen sind	
EN10	Anteil in Prozent und Gesamtvolumen an rückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser	
<b>ASPEKT: BIODIVERSITÄT</b>		
EN11	Ort und Grösse von Grundstücken in Schutzgebieten oder angrenzend an Schutzgebiete. Ort und Grösse von Grundstücken in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert ausserhalb von Schutzgebieten oder daran angrenzend. Zu berücksichtigen sind Grundstücke, die im Eigentum des berichtenden Unternehmens stehen oder von diesem gepachtet oder verwaltet werden	
EN12	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert ausserhalb von Schutzgebieten	
EN13	Geschützte oder wiederhergestellte natürliche Lebensräume	
EN14	Strategien, laufende Massnahmen und Zukunftspläne für das Management der Auswirkungen auf die Biodiversität	
EN15	Anzahl der Arten auf der Roten Liste der IUCN und auf nationalen Listen, die ihren natürlichen Lebensraum in Gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sind, aufgeteilt nach dem Bedrohungsgrad	

<b>ASPEKT: EMISSIONEN, ABWASSER UND ABFALL</b>		
EN16	Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen nach Gewicht	
EN17	Andere relevante Treibhausgasemissionen nach Gewicht	
EN18	Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse	
EN19	Emissionen von Ozon abbauenden Stoffen nach Gewicht	
EN20	NOx, SOx und andere wesentliche Luftemissionen nach Art und Gewicht	
EN21	Gesamte Abwassereinleitungen nach Art und Einleitungsort	

EN22	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode	Sorgfältiger Umgang mit Ressourcen, S. 39 (Tabelle): Vom ungefährlichen Abfall (alles ausser Elektroschrott: 407.4 t) wird der Kehricht (203.4 t) der Verbrennung zugeführt, während Papier (167.2 t)-, Glas (6.3 t)-, PET (1152 100 Liter Säcke)- und Metallabfälle (30.5 t) rezykliert werden. Der Elektroschrott (32.8 t) wird extern von einer Entsorgungsfirma fachgerecht verwertet, d.h. die einzelnen Bestandteile werden entweder direkt wiederverwendet, rezykliert, oder einer entsprechenden Deponie zugeführt.
EN23	Gesamtzahl und Volumen wesentlicher Freisetzungen	
EN24	Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäss den Bestimmungen des Basler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII als gefährlich eingestuft wird, sowie Anteil in Prozent des zwischenstaatlich verbrachten Abfalls	
EN25	Bezeichnung, Grösse, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundenen natürlichen Lebensräumen, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss des berichtenden Unternehmens erheblich betroffen sind	
<b>ASPEKT: PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN</b>		
EN26	Initiativen, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu minimieren, und Ausmass ihrer Auswirkungen	
EN27	Anteil in Prozent der verkauften Produkte, bei denen das dazugehörige Verpackungsmaterial zurückgenommen wurde, aufgeteilt nach Kategorie	
<b>ASPEKT: EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN</b>		
EN28	Geldwert wesentlicher Bussgelder und Gesamtzahl nicht-monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften im Umweltbereich	SIX und ihre Gesellschaften haben keine wesentlichen Bussen oder nicht monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften im Umweltbereich erhalten.
<b>ASPEKT: TRANSPORT</b>		
EN29	Wesentliche Umweltauswirkungen verursacht durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitarbeitern	Partielle Informationen zu EN29: Flugreisen, S. 39 (Tabelle)
<b>ASPEKT: INSGESAMT</b>		
EN30	Gesamt Umweltschutzausgaben und -investitionen, aufgeschlüsselt nach Art der Ausgaben und Investitionen	

## Arbeitspraktiken & Menschenwürdige Beschäftigung

B	Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung Indikatoren.	
<b>ASPEKT: BESCHÄFTIGUNG</b>		
LA1	Gesamtbelegschaft nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag und Region	Partielle Informationen zu LA1: Attraktive Arbeitgeberin, S. 35 (Text) und S. 37 (Tabelle)
LA2	Mitarbeiterfluktuation insgesamt und als Prozentsatz aufgegliedert nach Altersgruppe, Geschlecht und Region	Partielle Informationen zu LA2: Fluktuationsrate Schweiz, S. 35 (Text) und S. 37 (Tabelle)
LA3	Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten und nicht Mitarbeitern mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder Teilzeitkräften gewährt werden, aufgeschlüsselt nach Hauptbetriebsstätten	Attraktive Arbeitgeberin, S. 36  Die freiwilligen Zusatzleistungen gelten für sämtliche Mitarbeitende von SIX in der Schweiz, die über einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit SIX verfügen und nicht im Stundenlohn arbeiten. Gewisse Leistungen sind vom Beschäftigungsgrad abhängig und werden pro rata entrichtet.

ASPEKT: ARBEITNEHMER-ARBEITGEBER-VERHÄLTNIS		
LA4	Prozentsatz der Mitarbeiter, die unter Kollektivvereinbarungen fallen	Partielle Information zu LA4: Für die Mitarbeitenden in der Schweiz besteht kein Gesamtarbeitsvertrag. Die Gruppengesellschaften des Geschäftsbereichs Payment Services in Luxemburg (252 Mitarbeitende) und Österreich (85 Mitarbeitende) verfügen über einen Betriebsrat. Im Geschäftsbereich Financial Information, welcher in 23 Ländern tätig ist, bestehen Gesamtarbeitsverträge für die Niederlassungen in Deutschland (52.5 FTE), Schweden (101 FTE), Frankreich (360.1 FTE, 5 FTE davon in Monaco), Spanien (13 FTE), England (82.3 FTE) und Italien (14 FTE)
LA5	Mitteilungsfrist(en) in Bezug auf wesentliche betriebliche Veränderungen einschliesslich der Information, ob diese Frist in Kollektivvereinbarungen festgelegt wurde	Partielle Information zu LA5: Die Mitarbeitenden in der Schweiz unterstehen keiner Kollektivvereinbarung und es bestehen keine gesetzlichen Fristen bezüglich der Mitteilung von wesentlichen betrieblichen Veränderungen, soweit diese nicht zu einer Änderung des Arbeitsvertrages führen.
ASPEKT: ARBEITSSCHUTZ		
LA6	Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, der in Arbeitsschutzausschüssen vertreten wird, die die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten	
LA7	Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region	Partielle Informationen zu LA7: Absenkraten, S. 37 (Tabelle). Im Berichtsjahr gab es keine arbeitsbedingten Todesfälle.
LA8	Unterricht, Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme, die Mitarbeiter, ihre Familien oder Gemeindemitglieder in Bezug auf ernste Krankheiten unterstützen	Attraktive Arbeitgeberin, S. 36  Die Mitarbeitenden von SIX in der Schweiz können eine externe professionelle Sozialberatung in Anspruch nehmen.  In der Schweiz bietet SIX zudem eine kostenlose Grippeimpfung an.  Mitarbeitende über 45 können sich auf Kosten von SIX alle 2 Jahre präventiv-medizinisch untersuchen lassen (S. 36).  Diese freiwilligen Zusatzleistungen gelten für sämtliche Mitarbeitende von SIX in der Schweiz, die über einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit SIX verfügen und nicht im Stundenlohn arbeiten.
LA9	Arbeitsschutzthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden	
ASPEKT: AUS- UND WEITERBILDUNG		
LA10	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie, die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde	Partielle Informationen zu LA10: Aus- und Weiterbildung Schweiz (Tabelle), S. 37
LA11	Programme für das Wissensmanagement und für lebenslanges Lernen, die die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter fördern und ihnen im Umgang mit dem Berufsausstieg helfen	Attraktive Arbeitgeberin, S. 34
LA12	Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmässige Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung erhalten	Attraktive Arbeitgeberin, Systematische Personalentwicklung, S. 34: 100% in der Schweiz  In den folgenden Ländern ausserhalb der Schweiz wurde der Performance Management Prozess eingeführt und ist in Anwendung: Belgien, Luxemburg, Deutschland (teilweise), Dänemark, Schweden, Norwegen, Italien, Spanien und Österreich.



ASPEKT: VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT		
LA13	Zusammensetzung der leitenden Organe und Aufteilung der Mitarbeiter nach Kategorie hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt	Partielle Informationen zu LA13: Chancengleichheit (allg.) / Beschwerdeinstanz (bei Diskriminierung), S. 34 Frauenanteile, S. 37 (Tabelle)
LA14	Verhältnis des Grundgehalts für Männer zum Grundgehalt für Frauen nach Mitarbeiterkategorie	

## Menschenrechte

B	Menschenrechtsleistungsindikatoren	
---	------------------------------------	--

### ASPEKT: INVESTITIONS- UND BESCHAFFUNGSPRAKTIKEN

HR1	Prozentsatz und Gesamtzahl der wesentlichen Investitionsvereinbarungen, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden	
HR2	Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden und ergriffene Massnahmen	
HR3	Stunden, die Mitarbeiter insgesamt im Bereich von Firmenrichtlinien und Verfahrensanweisungen des Unternehmens, die sich auf Menschenrechtsaspekte beziehen und die für die Geschäftstätigkeit massgeblich sind, geschult wurden sowie Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	

### ASPEKT: GLEICHBEHANDLUNG

HR4	Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Massnahmen	<p>Im Umgang mit anderen Mitarbeitenden duldet SIX keine Form von Diskriminierung, sexueller Belästigung oder Mobbing am Arbeitsplatz und setzt sich für die persönliche Integrität der Mitarbeitenden ein. So soll niemand aufgrund von ethnischen Hintergrund, Geschlecht, Nationalität, Alter, körperlichen Fähigkeiten, sexueller Orientierung oder Religion diskriminiert werden.</p> <p>Die Mitarbeitenden von SIX können sich an Human Resources, Legal &amp; Compliance sowie die externe Sozialberatung wenden für Beratung.</p> <p>Im Jahr 2011 erfasste L&amp;C erstmals, wie viele Beratungen die Einheit zum Thema sexuelle Belästigung, Mobbing oder Diskriminierung in Anspruch genommen wurden.</p> <p>Die Mitarbeitenden können die interne Beschwerdeinstanz anrufen, wenn sie sexuelle Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing ausgesetzt fühlen. Diese wurde 2011 in einem Fall angerufen, S. 34. Das Ergebnis des Verfahrens war, dass es sich in dem Fall nicht um Mobbing handelte.</p>
-----	---	--

### ASPEKT: VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

HR5	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen erheblich gefährdet sein könnten sowie ergriffene Massnahmen, um diese Rechte zu schützen	Partielle Information zu HR5: Als international tätiges Unternehmen verpflichtet sich SIX in sämtlichen Ländern, in denen es tätig ist, lokale Gesetze einzuhalten. Das beinhaltet die Rechte auf Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen der Mitarbeitenden, S. 38.
-----	--	---

### ASPEKT: KINDERARBEIT

HR6	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Kinderarbeit besteht und ergriffene Massnahmen, um zur Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen	Partielle Information zu HR6: Als international tätiges Unternehmen verpflichtet sich SIX in sämtlichen Ländern, in denen es tätig ist, lokale Gesetze einzuhalten. In sämtlichen Ländern, in welchen SIX tätig ist, ist Kinderarbeit gesetzlich verboten, S. 38.
-----	---	---

ASPEKT: ZWANGS- UND PFLICHTARBEIT		
HR7	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht und ergriffene Massnahmen, um zur Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen	Partielle Information zu HR7: Als international tätiges Unternehmen verpflichtet sich SIX in sämtlichen Ländern, in denen es tätig ist, lokale Gesetze einzuhalten. In sämtlichen Ländern, in welchen SIX tätig ist, ist Zwangsarbeit gesetzlich verboten, S. 38.
ASPEKT: SICHERHEITSPRAKTIKEN		
HR8	Prozentsatz des Sicherheitspersonals, das im Hinblick auf die Richtlinien und Verfahrensanweisungen in Bezug auf Menschenrechtsaspekte, die für die Geschäftstätigkeit relevant sind, geschult wurde	
ASPEKT: RECHTE DER UREINWOHNER		
HR9	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Rechte der Ureinwohner verletzt wurden und ergriffene Massnahmen	

Gesellschaft		
B	Gesellschaftlich/soziale Leistungsindikatoren	
SO1	Art, Umfang und Wirksamkeit jedweder Programme und Verfahrenswesen; welche die Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf das Gemeinwesen bewerten und regeln, einschliesslich Beginn, Durchführung und Beendigung der Geschäftstätigkeit in einer Gemeinde oder Region	
ASPEKT: KORRUPTION		
SO2	Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden	Partielle Information zu SO2: SIX ist mehrheitlich in Ländern aktiv, die von Korruption wenig betroffen sind. Es wurden daher keine Korruptionsrisiken untersucht.
SO3	Prozentsatz der Angestellten, die in der Antikorruptionspolitik und den Antikorruptionsverfahren des Unternehmens geschult wurden	Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit stellt Korruption für SIX kein Schwerpunktthema dar. Entsprechend führt SIX keine umfassende Korruptionstrainings durch. SIX erlässt jedoch adäquate Weisungen zu den für das Unternehmen relevanten Aspekten, wie z.B. zum Thema aktive und passive Bestechung, S.38.
SO4	In Reaktion auf Korruptionsvorfälle ergriffene Massnahmen	Partielle Information zu SO4: SIX setzt in Sachen Korruption auf Prävention: Korruption wird im Rahmen von Mitarbeiterschulungen über den «Code of Compliance» sowie in Beratungen von Mitarbeitenden thematisiert. Im Berichtsjahr wurden keine Massnahmen in Reaktion auf Korruptionsvorfälle ergriffen, S. 38.
ASPEKT: POLITIK		
SO5	Politische Positionen und Teilnahme an der politischen Willensbildung und am Lobbying	Partielle Information zu SO5: SIX ist Mitglied von verschiedenen Interessengemeinschaften und Organisationen des Finanzplatzes Schweiz, wie zum Beispiel economiesuisse, der Schweizerischen Bankiersvereinigung und das World Economic Forum. Die Geschäftsbereiche von SIX engagieren sich in branchenspezifischen Organisationen: Swiss Exchange: Kommission für Wertpapiere, International Organisation for Securities Commissions und Federation of European Securities Exchanges etc. Securities Services: European Central Securities Depositories Association (ECSDA), Target 2 Security Advisory Group (T2S), European Association of Central Counterparty Clearing Houses (EACH) etc. Financial Information: Schweizerische Kommission für Standardisierungen im Finanzbereich, International Organization for Standardization (ISO) – Technical Committee 68 (Financial Services) Subcommittee 4 (Securities), Association of National Numbering

		Agencies etc. Payment Services: ep2 executive committee, European Payment Council Cards Working Group, Global Payment Forum, European ATM Security Team (EAST), Global Payments Forum - NACHA (North American Automated Clearing House Association), Swiss Payments Council, European E-Invoicing Service Provider Association (EESPA) etc.
SO6	Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen, aufgelistet nach Ländern	SIX ist parteipolitisch neutral. Es werden keine Spenden an Parteien oder Politiker vergeben.
<b>ASPEKT: WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN</b>		
SO7	Anzahl der Klagen, die aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung erhoben wurden und deren Ergebnisse	Im Zusammenhang mit dem Kartengeschäft sind drei wettbewerbsrechtliche Verfahren gegen einzelne Gesellschaften von SIX pending. Gegen eine von der schweizerischen Wettbewerbskommission (WEKO) ausgesprochenen Busse wegen angeblichen Marktmissbrauch legte SIX Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein.
<b>ASPEKT: EINHALTUNG DER GESETZE</b>		
SO8	Wesentliche Bussgelder (Geldwert) und Anzahl nicht monetärer Strafen wegen Verstosses gegen Rechtsvorschriften	SIX und ihre Gesellschaften sind im Berichtsjahr 2011 weder zur Zahlung von wesentlichen Bussen noch zur Verbüssung von nicht monetären Strafen verurteilt worden.

<b>Produktverantwortung</b>		
B	Leistungsindikatoren zur Produktverantwortung	
<b>ASPEKT: KUNDENGESUNDHEIT UND -SICHERHEIT</b>		
PR1	Etappen während der Lebensdauer eines Produkts oder der Dauer einer Dienstleistung, in denen untersucht wird, ob die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Kunden verbessert werden können und Prozentsatz der Produkt- und Dienstleistungskategorien, die entsprechend untersucht werden	
PR2	Summe der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen	
<b>ASPEKT: KENNZEICHNUNG VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN</b>		
PR3	Art der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über Produkte und Dienstleistungen, und Prozentsatz der Produkte und Dienstleistungen, die solchen Informationspflichten unterliegen	
PR4	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen geltendes Recht und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Informationen über und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen	
PR5	Praktiken im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit einschliesslich der Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit	Im Dialog mit Kunden, S. 36 - 37
<b>ASPEKT: WERBUNG</b>		
PR6	Programme zur Befolgung von Gesetzen, Standards und freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschliesslich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring	
PR7	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschliesslich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring, nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen	

ASPEKT: SCHUTZ DER KUNDENDATEN		
PR8	Gesamtzahl berechtigter Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten und deren Verlust.	Es liegen keine Verletzungen von Kundendaten vor, S. 38
ASPEKT: EINHALTUNG VON GESETZESVORSCHRIFTEN		
PR9	Höhe wesentlicher Bussgelder aufgrund von Verstössen gegen Gesetzesvorschriften in Bezug auf die Zurverfügungstellung und Verwendung von Produkten und Dienstleistungen	SIX und ihre Gesellschaften sind im Berichtsjahr 2011 weder zur Zahlung von wesentlichen Bussen noch zur Verbüssung von nicht monetären Strafen in Bezug auf die Zurverfügungstellung und Verwendung von Produkten und Dienstleistungen verurteilt worden.

## B) Anwendung der GRI Richtlinien im Geschäftsbericht 2011

Der Geschäftsbericht 2011 von SIX Group AG integriert Elemente einer Nachhaltigkeitsberichterstattung, die auf den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) beruht. Diese Richtlinien sehen die Angabe von gewissen Informationen zum gesamten Profil des Unternehmens und seiner Berichterstattung vor, sowie zum Managementansatz und zu Leistungsindikatoren in Bezug auf Ökonomie, Ökologie, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Gesellschaft, und Produktverantwortlichkeit (siehe [www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org)).

Beim GRI Reporting kann zwischen verschiedenen Anwendungsebenen ausgewählt werden. Diese reichen von Anwendungsebene C, die nur einige Elemente der GRI Berichterstattung einschliesst, bis zur Anwendungsebene A, bei der alle von GRI entwickelten Indikatoren berichtet werden müssen.

Anwendungsebenen	C	C+	B	B+	A	A+
Erforderliche Kriterien	<b>G3 Angaben zum Berichtsprofil</b> OUTPUT	Berichten Sie über: 1.1 2.1 - 2.10 3.1 - 3.8, 3.10 - 3.12 4.1 - 4.4, 4.14 - 4.15	<b>falls der Bericht extern bestätigt wurde</b>	Berichten Sie über: alle Kriterien für Ebene C und: 1.2 3.9, 3.13 4.5 - 4.13, 4.16 - 4.17	<b>falls der Bericht extern bestätigt wurde</b>	Die selben Anforderungen wie für Ebene B
	<b>G3 Offenlegung des Managementansatzes</b> OUTPUT	Eine Offenlegung des Managementansatzes erfolgt nicht.	<b>falls der Bericht extern bestätigt wurde</b>	Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie offengelegt.	<b>falls der Bericht extern bestätigt wurde</b>	Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie .
	<b>G3 Leistungsindikatoren und Leistungsindikatoren in Sector Supplements</b> OUTPUT	Angaben zu mindestens 10 G3-Indikatoren: Dabei sollte sowohl aus dem ökonomischen, als auch aus dem ökologischen Bereich sowie aus dem sozial/gesellschaftlichen Bereich jeweils mindestens ein Indikator enthalten sein.	<b>falls der Bericht extern bestätigt wurde</b>	Angaben zu mindestens 20 G3-Indikatoren: Dabei sollte aus dem ökonomischen, dem ökologischen Bereich sowie aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Gesellschaft und Produktverantwortung jeweils ein Indikator enthalten sein.	<b>falls der Bericht extern bestätigt wurde</b>	<b>falls der Bericht extern bestätigt wurde</b>

\*sofern es für die Branche eine endgültige Version gibt

Die GRI-Anwendungsebene A ist der höchste Standard beim Nachhaltigkeitsreporting, und ist selbst für ausführliche, reine Nachhaltigkeitsberichte eine Herausforderung. Während dieser Standard für den Geschäftsbericht 2011 als nicht praktikabel angesehen wurde, wurden die GRI Richtlinien auf Anwendungsebene C umgesetzt, um so ausführlich wie in diesem Zusammenhang möglich zu berichten.